



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Management Service GmbH

bescheinigt, dass das Unternehmen



justland GmbH

Äußere Industriestr. 4 • 94327 Bogen
Deutschland

Donaugasse 4 • 94315 Straubing
Deutschland

für den Geltungsbereich

**Berufliche Qualifizierung für
benachteiligte und behinderte junge
Menschen im Sozialen Betrieb**

ein Qualitätsmanagementsystem
eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Bericht-Nr. **70783309**,
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der

ISO 9001:2015

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig vom **04.04.2018** bis **03.04.2021**.

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 100 43134 TMS**.

Product Compliance Management
München, 26.03.2018



Qualitätspolitik

Mit der Qualitätspolitik legt die justland GmbH ihre Verpflichtung zur Qualität dar und setzt den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der für das gesamte Unternehmen geltenden Qualitätsziele. Die Geschäftsführung legt die Qualitätspolitik einvernehmlich mit den Gesellschaftsorganen fest. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass die Qualitätspolitik allen Mitarbeitern des Unternehmens vermittelt und von ihnen verstanden wird, damit sie ihre Tätigkeiten in diesen Rahmen einordnen können.

Die Qualitätspolitik wird durch die Geschäftsführung in zweckmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, im Rahmen einer Managementbewertung bewertet und bei Bedarf überarbeitet. In diese Bewertung werden Änderungen der Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden, der Markt- und Wettbewerbssituation und Erkenntnisse aus vorhergegangenen Managementbewertungen einbezogen. Unsere Qualitätsziele sind aus der Qualitätspolitik abgeleitet und müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- machbar sein, das heißt subjektiv und objektiv erreichbar
- aktuell sein, das heißt sie stehen in einem zeitlichen Bezug zu den aktuellen Entwicklungen
- transparent sein, das heißt allen Zuständigen bekannt und für alle nachvollziehbar
- überprüfbar sein, das heißt so formuliert, dass ihre Erreichung bewertet werden kann.

Die Qualitätsziele werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit den Führungskräften festgelegt. Die Qualitätsziele werden zu festgelegten Zeitpunkten von der Geschäftsführung im Rahmen einer Managementbewertung bewertet. Im Ergebnis werden die Ziele beibehalten und

fortgeschrieben oder gegebenenfalls neu festgesetzt. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung dafür, dass die Qualitätsziele erreicht und dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen getroffen und wirksam werden können. In den Ergebnisprotokollen wird dies dokumentiert.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Planung des Qualitätsmanagementsystems. Sie sorgt zusammen mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten dafür, dass ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt wird, welches geeignet ist, die externen und internen Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen und die Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Die Planung umfasst

das Ermitteln der für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Prozesse und ihre Regelung in Form von ausgewählten Verfahren;

- das Festlegen von Kriterien und Methoden, um die Prozesse wirksam durchzuführen und zu steuern;
- das Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen und Informationen;
- das Überwachen, Messen und Analysieren der Prozesse;
- das Festlegen von geeigneten Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen, um die geplanten Ergebnisse und Verbesserungen zu erreichen.

Das Qualitätsmanagementsystem der justland GmbH ist keine konstante Größe. Es ist immer wieder Einflüssen ausgesetzt, die dazu führen können, dass die erreichte Qualitätseffektivität gefährdet wird. Derartige Störungen können von Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, von personellen Umstrukturierungen und Reaktionen auf veränderte Kunden- und Marktanforderungen ausgehen. Wenn aufgrund solcher Störungen Änderungen in der

Organisation geplant und realisiert werden, stellt die Geschäftsführung sicher, dass die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Für das Prozessmanagement ist die Geschäftsführung verantwortlich. In die Ermittlung und Planung der für das Unternehmen erforderlichen Prozesse bezieht sie das Personal ein, das die Qualität beeinflussende Tätigkeiten ausführt.

Für die Kernprozesse sind Prozessverantwortliche, in unserem Fall die Abteilungsleitungen, bestimmt. Sie leiten die Prozesse und sind bei Bedarf für Vorschläge hinsichtlich Änderungen, Ergänzungen und Verbesserungen verantwortlich.

Im Rahmen der Prozessplanung legt die Geschäftsführung die Art und Weise fest, wie die Prozesse auszuführen sind. Auf diese Weise geregelte Prozesse werden als Verfahren bezeichnet. In einem Verfahren sind einzelne Tätigkeiten, Zuständigkeiten, und, wo es erforderlich ist, Ressourcen, Informationswege und Schnittstellen zu anderen Tätigkeiten sowie Art und Umfang der Dokumentation definiert und festgelegt. Die Überwachung der Verfahren ist festgelegt und wird angewendet.